



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 4. bis 10. Juli 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 26 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Zum Verbandstage.

II.

Die Anträge zur Krankenunterstützung finden zunächst in der Dauer der Unterstützung, die jahrelang auf 30 Tage festgelegt war, eine Veränderung, indem Dresden sie bei drei- und vierjähriger Mitgliedschaft auf 36 Tage und bei fünfjähriger Mitgliedschaft auf 42 Tage in allen Klassen ausgedehnt haben will, während München sie erst in der 3. und 4. Klasse, bei 104 Beiträgen auf 45 Tage und bei 208 Beiträgen auf 60 Tage festlegt. Leipzig wünscht nur eine Erhöhung in der 4. Klasse bei 208 und 260 geleisteten Beiträgen. Insgesamt sind 7 Anträge eingegangen, unter denen Berlin, Frankfurt, Hannover dem Antrage des Hauptvorstandes, in allen Klassen wie immer 30 Tage zu gewähren, beigetreten sind.

Wenn man der Ansicht zuneigt, daß auch in der Krankenunterstützung eine Erweiterung wünschenswert wäre, so könnte ich mich wohl mit dem Antrage München befremden, nur in der 3. und 4. Klasse eine Verlängerungsbauer eintreten zu lassen, halte aber doch eine Dauer von 10 Wochen für zu weitgehend. Hierzu könnte man die Anträge von Dresden in Erwägung ziehen mit 30, 36, 42 Tagen und den Leipziger Antrag mit 48 Tagen, aber immer für die 3. und 4. Klasse. Ich muß zugeben, daß der Leipziger Antrag etwas einseitig, d. h. nur im Interesse unserer männlichen Mitglieder gestellt worden ist, durch den Münchner Antrag wäre dann diese Zurücksetzung ausgeglichen. Die Höhe der Unterstützungssätze zeigt ebenfalls eine ganz außerordentliche Verschiedenheit. B. W. beantragt bei einem Beitrag von 2,50 Mk. als Höchstmaß Hannover 49,— Mk., Leipzig dagegen 96,— Mk., Berlin bei einem Beitrag von 3,— Mk. 63,— Mk., Dresden bei 3,20 Mk. Beitrag 130,— Mk., München bei 3,— Mk. Beitrag 150,— Mk.

Den Leipziger Antrag von 0,70 Mk. bis 2,— Mark halte ich deshalb für den richtigsten, weil er auch die Dauer der Unterstützung verlängern will. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Krankenunterstützung wird die vom Kollegen Kobahl vorzulegende Berechnung sein, aus der hervorgehoben wird, in welcher Höhe diese Unterstützungseinrichtung in Anspruch genommen worden ist. Wenn ich auf Grund unserer Leipziger Verhältnisse urteilen soll, so wird diese Summe von allen Unterstützungseinrichtungen eine besonders hohe sein. Dies ist ja auf Grund der Verhältnisse sehr erklärlich, denn die Folgen des Krieges machen sich durch die Unterernährung immer mehr bemerkbar und auffälligerweise nehmen die Mitglieder, welche erst kurze Zeit bei uns unterstützungsberechtigt sind, einen großen Prozentsatz davon ein.

Ganz besonders wäre dann auch zu erwägen, falls eine Erhöhung der Unterstützungsbauer eintreten würde, ob es noch möglich sein wird, den Wöchnerinnen ebenfalls die gleichen Rechte wie anderen Kranken weiter zu gewähren. Vielleicht bleibt man hier auf dem Satz von 30 Tagen stehen, gewährt ihnen jedoch, falls später eine Krankheit eintreten sollte, den Rest der festgelegten Unterstützung. Eine klare Uebersicht, wieviel Kranke und wieviel Wöchnerinnen diese Unterstützung in An-

spruch genommen haben, ist ja nicht zu erbringen, jedenfalls werden größere Zahlstellen wohl darüber berichten können, so daß hieraus ein notwendiger Ueberblick gewonnen werden kann.

Die Maßregelungsunterstützung soll nach dem Antrage des Hauptvorstandes auf einen festen Satz der Streikunterstützung festgelegt werden, während Frankfurt statt wie bisher drei Viertel des bisher bezogenen Lohnes die Hälfte des Lohnes beantragt. Ich halte den bisherigen Passus des jetzigen Statutes für den richtigen. In solchen Fällen sollte man sich nicht danach richten, wenn das Mitglied im Interesse der Organisation arbeitslos geworden ist, daß man ihm die Unterstützung schmälert. Allerdings würde die Unterstützung, welche der Betreffende seitens der städtischen Behörde als Arbeitsloser erhalten würde, in Anrechnung zu bringen sein.

Der Antrag Dresden, welcher die Streikunterstützung auf das Dreifache der Arbeitslosenunterstützung festsetzt, ist wohl der richtigste. Der Hauptvorstand hat also den jetzigen Satz vom Dreifachen auf 2½ reduziert, Hannover sogar auf das Zweifache, und sonderbarerweise will Düsseldorf den bisherigen Satz von 1½ beibehalten. Letzterer wünscht jedoch die Unterstützung für Kinder, die sonst nur bis zu drei Kindern gezahlt wurde, auch auf die noch außerdem vorhandenen ausgedehnt, und durch die Veränderung des Wortes „Woche“ in „Tag“ würde in der neuen ersten Klasse 4,50 Mk., in den weiteren 6,— Mk. pro Kind und Woche zu zahlen sein. Hierbei wäre wohl der Antrag des Hauptvorstandes, welcher noch höhere Sätze wie Hannover vorschlägt, der richtige.

Die Zahlstelle Karlsruhe will sich der inbaliden Mitglieder durch einen Antrag annehmen, in dem ausgesprochen wird, die Invalidenunterstützung so auszubauen, daß den inbaliden Kollegen den Verhältnissen entsprechende laufende Bezüge gesichert sind. Ich glaube kaum, daß die Antragsteller viel Glück bei den Delegierten haben werden, denn hierzu gehören doch ganz besondere Mittel, die doch auch erst aufgebracht werden müßten. Und würde diese neue Unterstützungsart eingeführt werden, müßte doch jedenfalls ein Zeitraum von mindestens 10 Jahren vergehen, ehe ein Mitglied in den Genuß dieser Unterstützung kommen könnte.

Ich empfehle den Kollegen deshalb, sich doch recht eingehend mit den Einrichtungen unserer „Volkshilfe“ zu beschäftigen, welche auf alle Versicherungszweige, sei es auf Todes- oder Erlebensfall, ebenfalls auf Kinder- und Ausstattungsversicherung sowie Sparversicherung eingerichtet ist, und die leider noch viel zu wenig von der Arbeiterschaft in Anspruch genommen wird. Prospekte hierüber sowie Referate in Versammlungen werden von den vorigen Verwaltungsstellen gern zur Aufklärung gestellt.

Ebenfalls die Anträge über eine Sterbeunterstützung sind wiederum von Braunschweig, Hannover und Karlsruhe gestellt worden, die eine Staffelnung von 10—100 Mk. vorsehen. Den erwähnten Zahlstellen hat sich Königsberg, Götting, Frankfurt a. O. und Brandenburg angeschlossen. Bereits 1910 stellte Stuttgart auf dem Verbandstage in Bremen einen diesbezüglichen Antrag, der jedoch dem Hauptvorstand zur Prüfung übergeben wurde. 1914 in Leipzig war es Magdeburg, das einen solchen Antrag erneuerte, aber fast einstimmig abgelehnt wurde. Ob es möglich sein wird, bei den vorhandenen Mitteln diesen neuen Unterstützungszweig einzuführen, bedarf ebenfalls notwendiger

Unterlagen. Ich glaube jedoch, einzelne Gauen und auch Zahlstellen haben diese Unterstützung bereits eingeführt, doch halte ich den Antrag Braunschweig als viel zu weitgehend. Antrag Karlsruhe ist jedenfalls weit geeigneter, diese Unterstützung zur Einführung zu bringen und vorsichtig zu prüfen, um dann später eine Staffelnung nach dem Antrage Hannover weiter auszubauen. Unter den allgemeinen Anträgen fordert Frankfurt a. M., die in Schriftgiebereien beschäftigten Arbeiter- und Arbeiterinnen unserer Organisation zuzuführen. Die in den Leipziger Schriftgiebereien beschäftigten Hilfsarbeiter sind am Beginn dieses Jahres vollständig zu uns übergetreten, zum größten Teil waren dieselben Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes. Die Beiträge zu ihrer Spartenorganisation zahlen sie gleichfalls in ihrer Lokalkasse weiter. Vielleicht bedarf es aus diesem Beispiele heraus nur einer Anregung, denn soweit Schriftgiebereihilfsarbeiter nur der Lokalorganisation angehören, kann man sie nicht als freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter ansehen.

Unter den Leipziger Anträgen wäre noch der Antrag zum § 15 „Gauerteilung“ erwähnenswert. Dieser Antrag wurde 1918 vom Gauleiter Behrendt gestellt. Da nun dieser Kriegsverbandsstag nur die wichtigsten Fragen, die der Tarife und Beiträge, zu behandeln hatte, so wurde der Antrag auf Wunsch der Delegierten zurückgestellt, um auf dem darauf folgenden Verbandstage eventuell wieder neu behandelt zu werden. Da er jedoch vom Antragsteller persönlich nicht wieder zur Beratung gestellt worden ist, hielt ich es für angebracht und notwendig, daß diese Ergänzungen in das Statut zum Teil hineingehören. In der Begründung dieses Antrages wurde damals erklärt, daß Bestimmungen getroffen werden müßten, um das Tätigkeitsgebiet der Gauleiter genau festzulegen. Ich habe hier besonders die Verwaltung des Gaus, insbesondere die Aufsicht der Verwaltung der kleinen Zahlstellen im Auge. Es heißt unter Punkt

- a) die Ausstellung von Mitgliedsbüchern für die Mitglieder des Gaus;
- b) die ordnungsmäßige Führung der Gaukartothek;
- c) die pünktliche monatliche Abrechnung mit den Zahlstellen und Einzelmitgliedern des Gaus;
- d) die Ausstellung und Verabfolgung von Arbeitslosen-, Kranken- und anderen Quittungen auf Grund der Kartothek an die Zahlstellen und Einzelmitglieder;
- e) die Ueberwachung der (tariflichen) und statistischen Vorschriften;
- f) die pünktliche Quartalsabrechnung und Bieferung eines Jahresberichts an die Hauptverwaltung;
- g) die Vorbereitung Leitung der Agitation in den Zahlstellen und anderen geeigneten Orten des Gaus.

Wer einen Einblick in die Führung kleiner Zahlstellen schon mal genommen hat, wird zugeben müssen, daß es den Leitern hauptsächlich bei neugegründeten Zahlstellen nicht immer möglich ist, sich so schnell und eingehend in das Statut, besonders bei Änderungen nach Verbandstagen zurecht zu finden. Es kommen dann unrichtige Unterstützungsabzahlungen und dergleichen vor, die, wenn zuvor gezahlt wurde, schwer wieder zurückgezahlt werden usw.

Außerdem ist durch die monatliche Abrechnung immer eine Uebersicht der Zahlstelle vorhanden, ohne daß der Gauleiter genötigt ist, persönlich hier

nach dem Rechten zu sehen, wodurch ebenfalls wieder Kosten gespart werden.

Es ist ja natürlich, daß diese Vorschriften wiederum erhebliche Mehrarbeit für den Gauleiter bedeuten, aber um Ordnung und genaue Ueberficht zu gewinnen, wird diese Arbeit notwendig sein. Ebenfalls werden hierdurch ganz bedeutende Erleichterungen für den Hauptkassierer geschaffen, der dann nicht mehr mit den einzelnen Zahlstellen abzurechnen braucht, sondern dann die geprüften Abrechnungen insgesamt durch den Gauleiter erhält.

Wir hatten hier im Gau 6 außerdem die Bestimmung getroffen, daß jede Zahlstelle nur einen Ortskassenfonds von zirka 50,— Mark in Besitz haben darf und der überschüssige Teil in einem besonderen Gaubepot festgelegt werden muß, jedoch konnte im Bedarfsfalle die Zahlstelle jederzeit Gelder von ihrem Fonds erhalten, was auch des öfteren der Fall gewesen ist. Gerade während der Kriegszeit, da die Kassierer in den einzelnen Zahlstellen des öfteren wechselten oder die Zahlstellen ganz eingingen, war diese Sicherstellung notwendig, da meistens die Gelder auf den persönlichen Namen angelegt waren und eventuell bei Todesfall sich Schwierigkeiten einstellen konnten, um von den Angehörigen das Sparrassenbuch für die Zahlstelle zu beanpruchen.

Ich glaube bestimmt, daß diese Änderungen zur Gaueinteilung allseitig Anerkennung finden werden. Wird doch hierdurch etwas festgelegt, um dem Wortlaut des Statuts erhöhten Nachdruck zu verleihen.

Sollten meine Anregungen und Hinweise Veranlassung geben, daß noch vor dem Verbandstage in den Mitgliederkreisen über die Anträge diskutiert und den Delegierten Fingerzeige gegeben werden über die verschiedenen Auffassungen der gestellten Anträge, dann hätte sich mein Wunsch erfüllt. Vielleicht wäre auch der Statutenberatungskommission zu ihrem verantwortungsvollen Amt etwas Material geboten.

Wolken, Leipzig.

10. Verbandstag der Buchdrucker.

Vom 14. bis 24. Juni verhandelten in Nürnberg die Vertreter des Deutschen Buchdruckerverbandes auf ihrer 10. Generalversammlung. Außer den über 150 Delegierten und Verbandsangestellten waren auch zahlreiche Gäste anwesend, so Vertreter aus Deutsch-Oesterreich, Tschechien, Ungarn, Schweiz, Holland, Schweden, ferner Vertreter der anderen graphischen Organisationen. Von unserm Verbandskollegen nahm Kollege Bucher an den Verhandlungen teil.

Wie auf den vorausgegangenen Gewerkschaftstagen hat auch auf diesem Kongress die Parteipolitik eine erhebliche Rolle gespielt. In Voraussicht dessen waren die Verhandlungen auch schon im voraus auf zehn Tage bemessen worden, diese Zeit reichte aber noch immer nicht aus, es mußte noch ein Tag zugegeben werden.

Die parteipolitischen Auseinandersetzungen setzten schon beim Vorstandsbericht sehr heftig ein, so daß die Beratungen hierüber 2½ Tage in Anspruch nahmen. Die Opposition, deren Hauptwortführer aus den Mitgliedern Berlin und Leipzig kamen, griff scharf die sog. Kriegspolitik der Gewerkschaften und was damit zusammenhängt, an, besonders scharf ging sie gegen die Generalkommission vor, deren Vertreter Graßmann, früher zweiter Vorsitzender des Buchdruckerverbandes, die Angriffe zurückwies. Nach beendeter Aussprache wurde ein Antrag Rote-Berlin, der dem Vorstand eine Art Misstrauensvotum ausstellen wollte, in namentlicher Abstimmung mit 114 gegen 20 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Antrag, der feststellte, daß der Vorstand nach Lage der Verhältnisse seine Aufgaben und seine Pflicht erfüllt hat, mit allen gegen 34 Stimmen angenommen. Zwei andere Anträge befaßten sich mit den revolutionären Vorgängen im letzten März. Eine längere Resolution Wötcher-Leipzig verlangte, daß bei Ausbruch revolutionärer Ereignisse die Verbandsmitglieder die Herstellung gegenrevolutionärer Druckerzeugnisse verweigern und nur die Zeitungen herstellen, die von den jeweils gewählten Kampfleitungen der Arbeiterchaft als maßgebende Publikationsblätter gewählt werden. Diese Resolution wurde ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 103 gegen 40 Stimmen abgelehnt, dafür ein Antrag angenommen, in dem mit Genugtuung festgestellt wurde, daß sich die Buchdrucker einmütig am Generalkongress im März beteiligt haben; um für die Zukunft einheitliche Maßnahmen bei ähnlichen Gelegenheiten zu erzielen, wurde zum Ausdruck gebracht, daß von den Zentralstellen oder von den von diesen zur Leitung der örtlichen Bewegung ein-

gesetzten Instanzen bestimmt wird, welche Presserzeugnisse und Publikationen zur Bekämpfung gegenrevolutionärer Bestrebungen herzustellen sind. Weitere Bemerkungen der Entschließung richteten sich gegen die Zeitungsverbote und gegen die Verstrickung des Zeitungsgebietes.

Ein unangenehmer Antrag Ebel-Berlin bewachte die Ausschaltung des graphischen Gewerbes aus dem neugeschaffenen Reichswirtschaftsrat und forderte, daß auch den Arbeitern dieses wichtigen Gewerbes eine Vertretung in dieser Körperschaft ausgedehnt wird. Gegen einen Erlaß des Reichspostministers, der anordnet, daß in den Postbediensteten nur noch angelernte Arbeiter verwendet werden sollen, wurde protestiert und der Vorstand beauftragt, bei der Reichspostverwaltung auf Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu dringen. Das gleiche wurde für die Fahrartenverwaltungen der Staatsbahnen gefordert.

Bei der Stellungnahme zu den Anträgen, die Statutenänderungen betreffend, kam es zu einer Neuauflage der parteipolitischen Debatten. Fülle-Berlin hielt dabei ein großes Referat über „Neuorientierung und Mitbestimmungsrecht“, als Korreferent wurde Wötcher-Leipzig zugelassen. Auch hier dauerte die Debatte mehrere Tage. Besondere Angriffspunkte für die Opposition waren die Tarifgemeinschaft, das Unterstützungsweien usw., lebhaft trat sie für Zusammenfassung aller graphischen Berufe zu einem Industrierverband ein. Sozialisierung, Räteystem u. dergl. spielten eine erhebliche Rolle in den Debatten. Die zahlreichen Anträge wurden zwei Kommissionen zur Vorberatung übergeben, die tagelang darüber verhandelten.

Die Besprechung über die Lage auf dem Tarifgebiet wurde in geschlossener Sitzung behandelt. Das Ergebnis der mehrtägigen Debatten war eine Entschließung, die grundsätzlich an der zentralen Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen festhält und in einem organischen Ausbau der bisherigen Tarifgemeinschaft zu einer sozialen Gemeinwirtschaft eine ernste Zukunftsaufgabe erblickt, wozu folgende Richtlinien aufgestellt wurden: 1. möglichste Vereinfachung in der Organisation und in den tariflichen Festsetzungen, 2. Mitbestimmungsrecht der gesamten Tarifkontrahenten bei den ordentlichen Tarifabschlüssen durch Einräumung der Urabstimmung über das in den Verhandlungen festgelegte Resultat; 3. Aufnahme verbesserter Schutzbestimmungen für die Vertrauensmänner der Gehilfen, sowie Aufnahme der Betriebsrätebestimmungen in verbesserter Form in den Tarif; 5. Anpassung der Grundlöhne an die bestehenden Verhältnisse; 6. Umgestaltung der Sozialaufschlagsbestimmungen; 7. Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen und an den Vorabenden von Festtagen, ferner durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Gehilfenvertreter wurden beauftragt, zur Durchführung dieser Grundsätze die Tarifkündigung einzureichen und die Einleitung von Verhandlungen zu beantragen. Die bis zum 15. August beim Vorstand einzureichenden Gehilfenanträge sind von einer Kommission einer Auslese zu unterziehen und einer Gewerkschaftskonferenz vorzulegen, die endgültig über die Anträge entscheidet. Den Mitgliedern und Verbandsinstanzen wird zur Pflicht gemacht, alle ordnungsmäßig eingegangenen Verpflichtungen und Abmachungen zu beachten, lokale wilde Streiks sind unzulässig. Es wurde ferner Kenntnis genommen von den zur Tarifberatung bereits bekanntgegebenen Anträgen der Prinzipale und die Bereitschaft erklärt, von Organisation zu Organisation näher zu treten, aber unter der Voraussetzung, daß Sonderorganisationen, wie die sog. Abwehrorganisation der Prinzipale, beseitigt werden und der Tarif auch wirklich den in den Verhältnissen begründeten Anforderungen entspricht. Endlich erklärte sich die Generalversammlung einverstanden, daß der Schaffung eines einheitlichen Manteltarifes für das gesamte graphische Gewerbe näher getreten wird.

Die Regelung der Verhältnisse zu den von den Gebietsabteilungen betroffenen Verbandskollegen wurde dem Vorstand überlassen.

Bei Besprechung des Verhältnisses zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund traten wiederum die gegensätzlichen Auffassungen scharf hervor. Am Schluß der Besprechung wurde eine Erklärung für eine baldige zeitgemäße Reform der Sozialgesetzgebung, insbesondere der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung angenommen, ebenso ein Antrag, daß die Generalkommission dem Reichsbund der Arbeitsinvaliden weitgehendste materielle und moralische Unterstützungen gewähren soll. Ein Antrag auf Vornahme der Wahlen zum Gewerkschaftskongress durch Urwahlen wurde abgelehnt.

Gegen die Redaktionsführung des „Korrespondent“ wurden von der Opposition ebenfalls mancherlei Einwände und Angriffe erhoben, gegen die sich der Redakteur Krahl entschieden verteidigte.

Ein Misstrauensvotum gegen die Redaktion und ein Antrag, die Redaktion der Jenzer des Vorstandes zu unterstellen, wurden abgelehnt. Der Abonnementspreis wurde ab 1. Oktober auf 1,50 Mark erhöht, ebenso wurden die Infektionspreise hinausgesetzt. Die Redaktion soll, wenn die Verhältnisse dazu gegeben sind, an den Sitz des Vorstandes Berlin verlegt werden.

Zum Punkt „Internationaler Buchdruckerkongress“ wurde eine Resolution angenommen, die der organisierten Arbeiterschaft der ganzen Welt brüderliche Grüße entbietet und erklärte, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker den Bruderorganisationen der ganzen Welt die Hand zur Wiederaufrichtung der internationalen Beziehungen reicht. Ferner wurde gegen die Schanbischschaft in Ungarn protestiert und den ungarischen Brüdern besondere Sympathie ausgesprochen.

Nach Entgegennahme eines Referats über den Bildungsverband der deutschen Buchdrucker wurde die Frage des Zusammenschlusses der graphischen Organisationen behandelt und eine Resolution angenommen, in der die bisherigen Schritte in dieser Richtung gebilligt, die vereinbarten Satzungen des graphischen Bundes anerkannt und der Vorstand beauftragt wurde, die für den organisatorischen Zusammenhang der graphischen Arbeiter notwendigen Vorbedingungen zu schaffen.

Inzwischen waren die Kommissionen endlich mit ihrer Arbeit fertig geworden und die Anträge zum Statut konnten behandelt werden. Die Vorlagen wurden mit geringen Änderungen angenommen. Die parteipolitische und religiöse Neutralität wurde beibehalten. Neu ist in den Zwecken des Verbandes die Erstrebung einer gemeinwirtschaftlichen Produktionsweise. Der Beschluß des Kölner Verbandstages über das Verhältnis der Sparten zum Verband und das Verbot, eine Handseherpartei zu gründen, wurden aufgehoben. Die Vertreter der Sparten erhielten weitgehendes Einspruchsrecht gegen Beschlüsse des Tarifausschusses bei Sonderbestimmungen für die Sparten. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Wahlordnung für die Delegiertenwahlen zum Verbandstag auszuarbeiten und einer Gewerkschaftskonferenz vorzulegen. Im Prinzip erklärte sich die Generalversammlung dafür, daß die Unterstützungsleistungen vom Verband abgetrennt und gesondert geführt werden. Die weiteren Vorbereitungen wurden dem Vorstand überlassen. Im übrigen wurden durch eine angenommene Resolution die Unterstützungen als notwendige Hilfsmittel im wirtschaftlichen Kampfe erklärt, deren Aufrechterhaltung erst fortfallen kann, wenn der Ausbau der Sozialversicherung so weit gefördert ist, daß jeder Erwerbstätige gegen wirtschaftliche Nöte ausreichend gesichert ist. Die neuen Unterstützungsätze treten am 27. Juni in Kraft. Der Verbandsbeitrag wird vom genannten Tage ab auf 3,50 Mk. erhöht. Die von der Lehrlingskommission vorgelegten Satzungen einer Lehrlingsabteilung wurden gutgeheißen. Die Abteilung tritt am 1. Oktober ins Leben.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Leipzig bestimmt. Eine Resolution gegen den Papierwucher wurde angenommen, ebenso ein Antrag, der Maßnahmen in der Arbeitslosenfrage und gegen das Ueberstundenhändchen fordert.

Durch Beschluß wurde der Vorstand ermächtigt, das Haus in Berlin, in dem sich zurzeit die Verbandsbüreau befinden, anzukaufen. Einige Anträge auf Erlass der Kosten für wilde Streiks wurden abgelehnt.

Bei den Wahlen wurden gewählt: 1. Vorsitzender Seib, 2. Vorsitzender Raub-Essen, Kassierer Eißler und Schweinib, Hauptverwalter Glaser, Sekretäre Fülle und Döhne. Als Reaktoren wurden wiedergewählt Schäffer, Helmholz und Krahl. Die Opposition hatte als 2. Vorsitzenden Vierath-Berlin vorgeschlagen, der es bis auf 61 Stimmen brachte, als Reakteur für Krahl hatte sie Wötcher-Leipzig vorgeschlagen, der mit 43 gegen 93 Stimmen unterlag.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages nach elftägiger Dauer erledigt.

Abchlüsse im Steindruckgewerbe.

Baugen.

Tarifabschluß für das technische Hilfspersonal bei der Firma Gebr. Weigang, Baugen.

Das bestandene Tarifabkommen für oben genanntes Hilfspersonal wurde erneuert für die Zeit vom 1. Juni bis zur Gültigkeitsdauer der für die im gleichen Betrieb beschäftigten Lithographen und Steindrucker abgeschlossenen Lohnabmachungen. Dem Abkommen ist der Minimallohn in Höhe von 205,— Mk. der in Baugen beschäftigten Gehilfen zugrunde gelegt.

Es erhalten pro Woche: Hilfsarbeiter bis zu 16 Jahren 45 Prozent des Gehilfenlohnes = 92,25

Markt, bis zu 18 Jahren 55 Prozent = 112,75 M., bis zu 20 Jahren 70 Prozent = 142,50 M., bis zu 22 Jahren 75 Prozent = 153,75 M., über 22 Jahren 85 Prozent = 174,25 M.

Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren 35 Prozent des Gehilfenlohnes = 71,75 M., bis zu 18 Jahren 40 Prozent = 82,— M., bis zu 20 Jahren 45 Prozent = 92,25 M., über 20 Jahren 50 Prozent = 102,50 M.

Funktionszulagen werden auf die obenstehenden Löhne gezahlt pro Woche an: Betriebs- und Kesselpersonal 6,— M., Stein- und Zinkschleifer, Steintransporteure 4,— M., Stiflettenschneider an Maschinen über 1 Meter Schnittfläche 2,— M., an den vier größten Maschinen 4,— M., Anlegerinnen an Flachdruckmaschinen, Format über 95/125, 5,— M., Format über 82/110, 4,— M., Format bis 82/110, 3,— M., an kleinen 3er Maschinen und Noris 2,— M., an Liegeldruckpressen 2,— M., an der Kreisfäher 1,— M. und für die Prägevinen 2,— M.

Bogenfängerinnen an großen Maschinen ohne Ausleger erhalten pro Woche 2,— M. weniger als die Anlegerinnen, an kleinen Maschinen wird Hilfsarbeiterinnenlohn gezahlt.

Alle sonstigen Betriebszulagen für Männer und Frauen erhöhen sich auf 2,— M.

Für Bronzieren, Abstäuben, Putzen an Maschinen, Goldablegen und Goldabreiben wird eine Sonderentschädigung von 5,— M. pro Woche gezahlt. Diese Entschädigung erhalten auch die Anlegerinnen und Bogenfängerinnen an den Bronzier- und Blechmaschinen sowie diejenigen Anlegerinnen und Bogenfängerinnen, an deren Maschinen mit der Sand bronziert wird oder die erste Farbe nach der Bronze zum Druck gelangt.

Ferien werden je nach der Dauer der Beschäftigung im Betriebe gewährt von drei Tagen nach einjähriger Tätigkeit bis zu neun Tagen nach zehnjähriger Dienstzeit.

Dresden.

Für das Stein- und Lichtdruckereihilfspersonal wurden folgende Zulagen vereinbart:

Auf die Ende Mai gezahlten Löhne werden folgende Teuerungszuschläge gezahlt:

Hilfsarbeiter

	ab 1. Juni	ab 21. Juni	ab 21. Juni
bis zu 16 Jahren	M. 6.75	M. 6.75	M. 81.—
" " 17 "	" 7.75	" 7.80	" 81.50
" " 18 "	" 8.75	" 8.80	" 103.50
" " 20 "	" 11.25	" 11.25	" 131.5
" " 22 "	" 13.75	" 13.75	" 165
" " 24 "	" 15.—	" 15.—	" 180.—
über 24 "	" 15.50	" 15.50	" 166.—

Hilfsarbeiterinnen

	M. 6.50	M. 6.25	M. 54.—
bis zu 16 Jahren	M. 6.50	M. 6.25	M. 54.—
" " 17 "	" 7.25	" 7.25	" 62.—
" " 18 "	" 7.25	" 7.—	" 73.—
" " 20 "	" 8.—	" 8.—	" 81.—
" " 22 "	" 9.20	" 9.20	" 89.—
über 22 "	" 9.85	" 9.85	" 95.—

Für alle Anlegerinnen eine in zwei Raten zu zahlende Zulage von je 10,— M., so daß sich nach Zahlung der 2. Rate ein Höchstlohn von 118,75 M. ergibt.

Bogenfängerinnen erhalten dieselben Zulagen wie die Anlegerinnen, ihr Lohn ist demnach an allen Maschinenarten um 2,— M. wöchentlich niedriger als der der Anlegerinnen.

Die Sondervergütung für Stein- und Zinkschleifer sowie Steintransporteure mit mehr als zweijähriger Berufstätigkeit wird ab 1. Juni auf 8,— M. wöchentlich erhöht.

Leider war es nicht möglich, eine Verbesserung der Vereinbarung für Ferien zu erzielen. Die Prinzipal-Kommission versprach allerdings für das nächste Jahr in Bezug auf Ferien Zugeständnisse. Eine Verammlung der Kollegen und Kolleginnen am 11. Juni stimmte nach einem Bericht des Kollegen Herrmann vorstehendem Ergebnis der Verhandlungen zu.

Die Opposition auf dem Verbandstag.

Ich glaube, auf jedem Verbandstag und auch auf dem letzten in Leipzig ist Opposition gegen den Vorstand getrieben worden, und es muß ja auch so sein. Die ganze Mitgliedschaft kann sich mit allen Handlungen und Maßnahmen des Vorstandes nicht einverstanden erklären, ebenso wie der Vorstand nicht allen Wünschen einzelner Mitglieder, ja nicht einmal einzelner Zahlstellen Rechnung tragen kann. Eine sachliche und, wenn es sein muß, auch eine scharfe Kritik an diesem Ort wäre wohl am Platze. Der Vorstandsvorstand kann und wird nichts dagegen haben, wenn diese

Kritik geübt wird, denn dadurch werden ihm Fingerzeige gegeben, wie er dieses oder jenes besser machen kann. Diese Kritik muß aber auch von demjenigen kommen, der da glaubt, ein Recht zu haben, sie zu üben.

Nun wendet sich der Kollege Otto Uecker-Berlin an die Tageszeitung einer Partei und sucht Mitglieder für seine Opposition. In der Königsberger „Freiheit“, ebenfalls aus der Berliner „Freiheit“ entnommen, ist folgendes zu lesen:

Verbandsstag der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Wohl selten in einem Verbandsstag ist der Verbandstag mit so großer Spannung erwartet worden, wie die am 12. Juli in Frankfurt a. M. beginnende Generalversammlung der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Willt es doch diesmal, entscheidende Stellung einzunehmen zu der Frage eines Reichstaxirats, zum graphischen Industrieverband und zur Politik des Verbandsvorstandes. Weit über die Grenzen unseres Verbandes hinaus hat diese Politik und die damit verbundene Rechtslosmachung der Mitglieder Aufsehen erregt. Um nun auf dem Verbandstag als geschlossene Opposition aufzutreten zu können, fordern wir alle Delegierten, die sich der Opposition anschließen wollen, auf, umgehend ihre Adressen an Kollegen Otto Uecker, Berlin N.O. 55, Danzigerstraße 45, zu senden. Kolleginnen und Kollegen, laßt diesen Aufruf nicht unbeachtet. Es handelt sich nicht um Parteisektiererei, sondern es gilt, den Kampf um die Demokratie und um die Rechte der Mitglieder innerhalb des Verbandes zu führen.

Gerade der Weg, den Kollege Uecker zur Werbung für seine Opposition beschritten hat, zeigt uns, was sie für eine ist und wohin sie führen soll. So muß man annehmen, daß es nicht eine gewerkschaftliche Opposition, sondern eine politische, und zwar zugunsten einer bestimmten Parteirichtung ist. Unser Verbandsorgan, die „Solidarität“, steht jedem Mitgliede frei sachlich freien Ausdruck zur Verfügung und auch Kollege Uecker könnte genügend Gebrauch davon gemacht haben. Die Kollegenschaft würde dadurch aufgeklärt worden sein und gewußt haben, um was es sich handelt. Diese Opposition hat etwas Schleierhaftes an sich und scheint nur eine Nachahmung der bei andern Verbänden zu sein. Die Rechte der Mitglieder werden durch das Verbandsstatut vollaus gewahrt. Ein gut Teil Parteisektiererei wird wohl in dieser Opposition vorhanden sein. Der besonnene Teil der Delegierten sei hiermit gewarnt, sich derselben anzuschließen.

Königsberg.

D. B.

Es steht natürlich jedem Mitgliede frei, für seine Ansichten, die die kommenden Verhandlungen der Generalversammlung beeinflussen sollen, schon jetzt entgegen in unserem Verbandsorgan oder im Kreise der Kolleginnen und Kollegen Anhänger zu werben. Was aber in den letzten Wochen und Tagen von den Berliner Vertretern der Opposition in dieser Hinsicht geleistet wird, geht über den Rahmen des Zulässigen weit hinaus. In den Zahlstellen des Verbandes tauchen bestimmte Kollegen auf und erzählen den Mitgliedern Schauer Geschichten über die Verbandsleitung. Sie versuchen der Kollegenschaft einzureden, daß die an verantwortlicher Stelle des Verbandes stehenden Personen Verrat an der Sache der Arbeiterschaft geübt, in leichtsinniger und gewissenloser Weise mit den Beiträgen der Mitglieder gewirtschaftet hätten und nur darauf bedacht seien, ihre Stellung an Angestellte des Verbandes unter allen Umständen zu halten. In gleicher Zeit erscheinen in einem Teil der Arbeiterpresse Notizen, die faustdicke Lügen über die Arbeiten und Maßnahmen des Vorstandes während der letzten Verbandsperiode verbreiten und den Mitgliedern bringen aus Herz legen, bei der Wahl der Delegierten zum Verbandstag darauf zu achten, daß nur solche Kollegen und Kolleginnen gewählt werden, die gewillt sind, mit dieser pflichtverfassenen Verbandsleitung aufzuräumen. Es ist selbstverständlich nicht möglich, an derselben Stelle die Behauptungen und Verdächtigungen zurückzuweisen. Notwendig wäre es aber gewesen, daß alle Mitgliedschaften, selbst wenn sie als gefestigte Anhänger auf dem Boden der Opposition stehen, auch die andere Seite aufgefordert und eingeladen hätten, sich zu den Ausführungen der Berliner Wanderredner zu äußern und nicht stillschweigend die manchmal geradezu ungeheuerlichen Behauptungen unverantwortlicher Ratgeber hingenommen hätten.

Der Verbandstag wird sich mit dieser unanständigen Art der Agitation eingehend befassen und Mittel und Wege schaffen müssen, wie in Zu-

kunft der Vergewandlung von Mitgliedsbeiträgen durch Angestellte der Berliner Ortsverwaltung, die ihre Arbeiten am Ort vernachlässigen, Ausschickkräfte einstellen und tagelange Agitationsreisen machen, vorgebeugt und unmöglich gemacht wird. Das Verbandsvermögen ist nicht dazu da, für Agitationszwecke einer bestimmten parteipolitischen Richtung auszugeben zu werden. In jüngster Zeit ist ein geschäftstüchtiger Mitangehöriger am Werke, die verschiedenen Zahlstellen zu veranlassen, einen Redner der Berliner Ortsverwaltung zu einer Mitgliederversammlung einzuladen, in der die Mitglieder über den Verbandsvorstand „aufgeklärt“ werden sollen. Wie oft und wo der Berliner Kollege erschienen ist, kann nicht bestimmt angegeben werden. Zuletzt hat die Dresdener Mitgliederversammlung Berlin eine Einladung zu machen lassen. Der Kollege Kraas nimmt dabei als Beauftragter und Angestellter der Berliner Ortsverwaltung gleich Gelegenheit, nicht nur Trreden zu lehren, er dehnt seine Sprichfahrt über Banken und Chemnitz aus, um dort „aufklärend“ zu wirken.

Das Resultat dieser Aufklärungsarbeit wird anstehend dem Verbandstag das Gepräge geben. Die Delegierten werden an den „sachlichen“ Ausführungen der Opposition ihre Freude haben, denn es ist kaum anzunehmen, daß sie ihre schon vor dem Verbandstag begonnene Taktik ändern wird. Der Ausgang der Verhandlungen in Frankfurt a. M. darf und wird keinem Mitgliede gleichgültig sein. Die Delegierten werden zu entscheiden haben, ob die bisherige Verbandsleitung ihre Pflicht getan hat oder ob sie von der jetzigen Regierung im Verbands, den Gegnern des Reichstaxirats und den Anhängern des Rätehytens, abgelöst werden soll. Wollen die Delegierten unbeeinflusst urteilen, so dürfen sie Adressen von Kollegen, die zur Vorbereitung auffordern, keine Beachtung schenken. Der von dem Kollegen Badst in der eingelangten Zeitungsnote namhaft gemachte Kollege ist übrigens selbst in Berliner Mitgliederkreisen wenig oder gar nicht bekannt. Er hat seinen Namen nur für andere hergegeben, die aus irgendwelchen Gründen die Öffentlichkeit scheuen.

Der Verbandstag wird Klarheit schaffen. Er wird die Richtlinien für die künftigen Arbeiten des Verbandes festlegen. Alle, die ernstlich bestrebt sind, die Sache der Hilfsarbeiterschaft zu fördern müssen sich frei machen können von persönlichen und parteipolitischen Vorurteilen. Nur dann werden wir die kommenden schweren Aufgaben bewältigen können. Nur wenn alle Mitglieder ein einziges, geschlossenes Ganze bilden, werden wir den Feinden der Arbeiter und den Unternehmern eine achtunggebietende Macht sein. Hüten wir uns vor Eader und Streit, sonst werden wir die bitteren Folgen bald am eigenen Leibe verspüren.

Aus unseren Zahlstellen.

Salle (Saale). Mitgliederversammlung vom 12. Juni. Nach Genehmigung des Protokolls wurden die in der Vorstandssitzung genehmigten, schon Mitte Mai abgeführten 100,— Mark für den Wahlfonds der U. S. B. D. von der Versammlung gutgeheißen. Kollege Scheibe gab bekannt, daß die Firma Prokert die Bezahlung der aufgestellten Tariffsätze nicht einzahlte. Nach kurzer Arbeitseinsetzung wurde eine Einigung herbeigeführt, die Feiertage werden von jetzt ab auch bezahlt, vordem wurden dem weiblichen Personal die Feiertage abgezogen. Die Firma Brißschow hält es nicht für nötig, auf die Anfrage der Ortsverwaltung ob sie den Tarif anerkennen will, zu antworten. Bei nächster Gelegenheit werden die Mitglieder ihre Anträge zur Geltung bringen. Der Verbandstag findet am 12. Juli in Frankfurt a. M. statt. Für Halle kommt ein Delegierter in Frage. Kollege Zähringer stellt den Antrag, einen Kollegen zu ernennen, welcher in Verbandsfachen Bevandert ist und bringt Kollege Scheibe in Vorschlag, welcher einstimmig gewählt wurde. Zum 13. Juni findet eine Konferenz statt, Kollege Wielig, Scheibe und Kollegin Moritz werden von der Versammlung dorthin delegiert. Zu dem neuen Lohnabkommen gibt Kollege Scheibe bekannt, daß Kollege Bucher versucht hat, für die männlichen Hilfsarbeiter mehr als die 85 Prozent herauszuholen. Es gelang leider trotz aller Mühe nicht. Für unsern Ort mit 17 1/2 Prozent Zuschlag kommen folgende Sätze in Betracht: Es erhalten ab 1. Juni männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre 25,— M., von 17 bis 24 Jahren 15,— M., weibliche 11,— M., alles andere weibliche Hilfspersonal 10,— M., ab 11. Juli männliche über 24 Jahre 16,— M., von 17 bis 24 Jahren 12,— M., weibliche 8,80 Mark, alles andere weibliche Hilfspersonal 8,— Mark. Den männlichen Hilfsarbeitern über 24

Fahre sind von der Prinzipalität wieder 100 Prozent zugefunden worden. Diese Zulagen haben Geltung bis zum 31. August. Kollege Wielig mahnte in kurzen Worten, mehr Verbandsinteresse zu zeigen, ein lauer Verband unterstützt direkt unsere Ausbeuter, er rügte auch, daß bei der Abgabe für die Märzovier 10 Mitglieder sich von der Steuer gedrückt haben. Kollege Schröpfer bemängelte die geringe Beteiligung an unseren Ausflügen. Dann erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Königsberg i. Pr. In unserer am 18. April stattgefundenen Generalversammlung mußte die Wahl des Vorstandes zurückgestellt werden. Versammlungen, in denen nicht gerade Lohnfragen auf der Tagesordnung stehen, weisen immer einen Besuch auf, der jeder Beschreibung spottet. Man sieht darin nur immer ein und dieselben Gesichter derjenigen Mitglieder, die sich auch für andere Angelegenheiten des Verbandes interessieren. Es gibt noch so sehr vieles, was den meisten Mitgliedern noch beizubringen wäre, wovon sie auch im Entferntesten noch keine Ahnung haben. Es könnten belehrende Vorträge gehalten werden z. B. über die Bedeutung der Organisation, Rechte und Pflichten der Mitglieder innerhalb derselben, über das Konsumweien, Volksfürsorge, Sozialversicherung, Betriebsräte und was im Augenblick sehr wichtig ist, über die von der Regierung neu ausgearbeitete Schlichtungsordnung, wogegen die gesamte Arbeiterschaft sich mit aller Kraft wehren muß usw. Wie gesagt, zu all diesen Versammlungen zeigen die Mehrzahl der Mitglieder kein Interesse. Sie glauben ihre Pflicht getan zu haben, wenn sie bei Lohnzulagen auf dem Posten sind. Was ihnen aber verloren gehen kann, wenn sie über all die andern Sachen nicht Bescheid wissen, das zeigt die neue Regierungsvorlage über die Schlichtungsordnung. Aber nun genug davon, es wird erst dann in diesem Sinne besser werden, wenn die Mitglieder am eigenen Leibe erfahren, was sie sich durch ihre Interessenlosigkeit selbst bereitet haben. Unsere letzte Versammlung vom Mittwoch, den 9. Juni, in der unter anderem auch die Wahl des Delegierten zum Verbandstage auf der Tagesordnung stand, konnte wegen des schlechten Besuches nur Vorschläge entgegennehmen. Zu Freitag, den 11. Juni wurde noch eine extra Wahlversammlung einberufen. Nun zu den Vorschlägen und zur Wahl selbst. Vorherrschend scheint bei den meisten Mitgliedern die Auffassung zu sein, eine Delegiertenreise ist eine Veranlagungsreise und da möchte wohl jeder mal auf Kosten des Verbandes sich diese Reise gefallen lassen. Welche große Arbeit und somit auch eine große Verantwortung so ein Delegierter auf sich nimmt, können meistens nur solche Mitglieder beurteilen, die als Funktionäre im Verbands- oder Vorstande arbeiten oder gearbeitet haben oder solche die das Glück hatten, mal dieses Verbandstagsvergügens mitzumachen. Dieses so die Auffassung im allgemeinen. Trotz alledem wurden auf der Vorkonferenz Leute gewählt, die wirklich reges Interesse für den Verband bekunden und auch fleißig darin mitarbeiten. Es waren dieses die Kollegen Barthauer, Frau Boehm, Knorr und Paduch. So konnten wir ruhig der Wahlschlacht entgegensehen, denn, egal wer auch von den Vorkonferenztagungen gewählt wurde, die Gewißheit, daß sie zum Wohle des Verbandes und auch unserer Zahlstelle wirken würden, hatten wir. Die Wahl hat am Freitag, den 11. Juni stattgefunden und Kollege Barthauer wurde mit großer Stimmenmehrheit als Delegierter zum Verbandstag gewählt.

München. Am 9. Juni 1920 fand in den „Kollomsbierhallen“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die Wahl der Delegierten zum Verbandstag in Frankfurt a. M. vorgenommen wurde. Von den vorgeschlagenen 10 Kandidaten wurden mittels geheimer Wahl die Kollegen Erik Lehmeier, Albert Schmid, Karl Köhler und die Kollegin Lina Krüger gewählt. Nachdem die Mitglieder in Rosenheim, Dießen am Ammersee, Nördlingen, Lindau und Miesbach noch als Einzelmitglieder der Zahlstelle München angeschlossen sind, steht denselben das Wahlrecht ebenfalls zu. Stimmzettel sind bereits an die betreffenden Orte abgedruckt worden. Das Resultat der genannten Orte, sowie der Sektion der Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen in der hiesigen Filmindustrie steht noch aus, daher ist eine Verschiebung der bis jetzt Gewählten noch leicht möglich. Trotzdem unsere Mitgliederversammlung nur zwei Tagesordnungspunkte aufwies, ging es recht lebhaft zu. Kollege Hägele fragte an, ob die Ortsverwaltung vom Verwaltungsmittels Hörmann unterrichtet worden ist, daß in München eine weitere Konferenz des arabischen Blocks stattgefunden hat und Hörmann als Einberufer dieser Konferenz trotzdem nicht anwesend war. Zur Begründung dieser An-

frage erhielt zunächst Kollege Hägele das Wort und führte ungefähr folgendes aus: Er (Hägele) sei einer von denjenigen, die ziemlich weit links stehen, aber mit der Art, wie diese Konferenz einberufen wurde, könne er sich nicht einverstanden erklären. Wenn innerhalb unseres Verbandes etwas faul sei, braucht man nicht hinter verschlossenen Türen zu tagen, dürfte auch nicht nur einen bestimmten Kreis von Kollegen einladen, sondern müsse auch denjenigen Gelegenheit zur Aussprache geben, von denen man glaubt, daß sie das Verbandsbüß nicht richtig steuern. Kollege Hägele fand es sonderbar, daß Kollege Hörmann als Einberufer dieser Konferenz selber nicht anwesend war. Zu den Ausführungen des Kollegen Hägele nahm zunächst Kollege Hörmann das Wort und bestritt, daß er der Einberufer dieser Versammlung war und daß er tatsächlich wegen eines Todesfalls in seiner Verwandtschaft telegraphisch abberufen wurde. Kollege Lehmeier stellte zunächst fest, daß eine Einladung von seiten des Verwaltungsmittels Hörmann nicht ergangen ist, an dieser Konferenz teilzunehmen und daß Hörmann zu ihm gelangt habe, er sei absichtlich nicht zu dieser Konferenz gegangen. Dieses Doppelspiel des Kollegen Hörmann veranlaßte den Kollegen Färber, einen Antrag einzubringen, der verlangte, den Kollegen Hörmann aus der Verwaltung auszuschließen. Gegen diesen Antrag nahm Kollege Hägele nochmals das Wort und bat die Versammlung, man möge für diesmal von einem Ausschluß aus der Verwaltung absehen. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrags Färber. Nach Erlebigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die Versammlung.

Rundschau.

Betriebsräte und Gewerkschaften. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß in seiner Sitzung vom 15. Juni, am 5. Juli d. J. eine Reichskonferenz von Vertretern der Agitationskommission nach Berlin zu berufen zwecks Stellungnahme zur gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Betriebsräte. In dieser Reichskonferenz soll auch über die Abhaltung von Bezirkskonferenzen in allen Agitationsbezirken und über die Einberufung eines gewerkschaftlichen Betriebsrätekongresses sowie über weitere erforderliche Maßnahmen entschieden werden.

Die Frau im Lebenskampf. Das soziale Leben greift ganz besonders in das Dasein der proletarischen Frau hinein. Die Einwirkung ist nun verschieden, je nachdem es sich um ledige, verheiratete oder verwitwete Frauen handelt. Die Sterblichkeit dieser Frauen gibt uns hierzu ein erläuterndes Bild. Am günstigsten stehen die verheirateten Frauen da. Doch stehen sie sich in den ersten Jahrzehnten schlechter wie die ledigen. Eine Folge des proletarischen Familienlebens mit all seiner Arbeit daheim und der Frauennarbeit so vielfach noch außerhalb. Erst wenn die ältesten Kinder aus dem Schlimmsten heraus sind, erst wenn sie schon eine Hilfe zu sein vermögen, bessert sich das Los der Proletarierfrau, das heißt, die Sterblichkeit der verheirateten Frau ist dann geringer als die der ledigen. Hierin zeigt sich wieder der Einfluß, den das uneheliche Kind auf das soziale Leben der Mutter ausübt. Verwitwete Frauen haben in der Regel mehr Kinder und darum tritt in der Sterblichkeit der verwitweten Frauen auch in erhöhtem Maße der soziale Schaden hervor, den das Kinderbesitzen heute leider bedeutet. Dafür, daß diese verwitweten Frauen der Volkswirtschaft neue Kräfte geschenkt haben, haben sie ganz besonders zu leiden, so zu leiden, daß ihre Sterblichkeit die der anderen Frauen weit übersteigt. Diese Tatsachen zeigen uns nur allzu deutlich, wie der Arbeitslohn nicht nur im rechten Verhältnis zur Arbeitsleistung, sondern auch zum Familienstande stehen muß.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Polen. Nach einer Statistik des Arbeitsministeriums sind in Polen 947 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Davon gehören nur 59 v. H. den freien Gewerkschaften an mit Einschluß von 92 000 jüdischen Arbeitern, die wiederum in drei Richtungen zerstreut sind. Von der Gesamtzahl der organisierten entfallen auf die freien Verbände: in Galizien 85 v. H., in Kongreßpolen 76 v. H., in Posen nur 84 v. H.

An der Spitze der freien Gewerkschaften marschiert der Landarbeiterverband mit 150 000 Mitgliedern. Dann folgen die Eisenbahner mit 90 000, die Bergarbeiter mit 60 000, die Metallarbeiter mit 50 000, die Textilarbeiter mit 49 000, die Bau-

arbeiter mit 20 000, die Arbeiter der chemischen Industrie mit 12 000, die Lederarbeiter mit 11 000 Mitgliedern. Alle anderen Verbände zählen unter 10 000 Mitgliedern. Im preussischen Teilgebiet, wo die gelben nationalen Organisationen unter Führung der Polnischen Berufsvereinigungen vorherrschen und noch dem Klerus und der reaktionären Nationaldemokratischen Gefolgschaft leisten, gewinnen die freien Gewerkschaften immer mehr an Boden. In den letzten Monaten sind dort annähernd 20 000 Mitglieder der Berufsvereinigungen zum freien Landarbeiterverband übergetreten. Das Klassenbewußtsein erweitert und vertieft sich zusehends auch in Preussischpolen.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung sind bisher folgende Erfolge zu buchen: die Abständige Arbeitswoche, ein völlig demokratisches Wahlrecht, Gleichberechtigung der Frauen, Fabrik- und Grubenkomitees mit dem Recht der Arbeiter zur Kontrolle der Produktion, Kranken- und Unfallversicherung, endlich eine Agrarreform, die u. a. den zulässigen Landbesitz auf 300 Hektar begrenzt.

Die nationalen Arbeiterverbände, die ihren Aufstieg vorwiegend der jetzt üppig gehebenden nationalen Phrase zu verdanken haben, suchen sich ebenfalls zu zentralisieren. Verschiedene nationale Verbände Kongreßpolens haben sich bereits mit der Polnischen Berufsvereingung vereinigt, die ihren Sitz in Polen hat, ihren Mitgliederstamm aber in Oberschlesien und Rheinland-Westfalen besitzt. Außerdem bestehen noch christliche Arbeitervereine, die unseren katholischen Fachabteilungen gleichzustellen sind; sie sind aber völlig bedeutungslos.

Die freien Gewerkschaften Polens haben noch ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden, bis es gelingt, die indifferenten noch unter Klerikal-nationalistischem Einfluß stehenden Arbeitermassen aufzurütteln und zu proletarischem Denken zu erziehen.

Ein Ausbau der Lebensmittelstatistik scheint uns sehr notwendig zu sein. Die „Soziale Praxis“ (1920, Nr. 36) bringt einen Vergleich zwischen den Lebensmittelmehrziffern der vier Großstädte Hannover, Groß-Berlin, Frankfurt und Nürnberg. Diese Ziffern betragen im März 1920 in Hannover 717, Groß-Berlin 1115 und Frankfurt 797. Für Nürnberg ist der Februar verzeichnet mit 496. Berlin hatte im Februar 889 und Hannover 632. Die „Soziale Praxis“ weist darauf hin, wie verschieden diese von verschiedenen Seiten stammenden wissenschaftlichen Resultate ausgefallen sind. Wie nicht einmal die Wissenschaftler in der Berechnungsmethode einig sind, so können, so schreibt die Soziale Praxis, auch die an dem Kostenergebnis wirtschaftlich praktisch interessierten, nach Objektivität strebenden Kampfparteien nicht leicht einig werden. Das verschiedene Resultat scheint aus dem Mangel an praktischer Kenntnis der proletarischen Lebensführung und seiner Notwendigkeiten entstanden zu sein. Ein tieferes Eindringen in die Bedarfserfüllung scheint für diese für das proletarische Volk überaus wichtige Frage notwendig zu sein.

Nachruf.

Am 26. Juni 1920 verschied infolge Unglücksfall unser lieber Kollege

Andreas Verben

(i. Fa Verlag Girardet)

im Alter von 59 Jahren.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Zahlstraße Düsseldorf.

Nachruf.

Wiederum entriß der Tod uns ein langjähriges Mitglied. Es verstarb nach langer, schwerer Krankheit die Buchdruckanlegerin Kollegin

Margarethe Jahn

(Fa. Zigarettenfabrik „Baserve“).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Metallgesellschaft Dresden.